

„Wetterauer Zeitung“ v. 15. 2. 80

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Nauheim

Betr.: Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Solgraben“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 13. 12. 1979 den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Solgraben“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geändert und diese Änderung als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz beschlossen.

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13. 12. 1979: „Im Bebauungsplan Nr. 5 „Am Solgraben“ wird die östliche Baugrenze im Bereich der Grundstücke Flur 10, Nr. 512/2, 512/3 und 512/4 von 17 m auf 14 m reduziert.

Im östlichen Bereich der Parzellen Flur 10, Nr. 513/3 und 512/4 wird die Baugrenze von 7 m auf 3 m reduziert.“

Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden beim Stadtbauamt Bad Nauheim, Parkstraße 36, Zimmer 40, öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich.

Bad Nauheim, den 14. Februar 1980

Der Magistrat: Dr. Flach, Stadtrat

Im Übereinstimmung ~~mit~~ / vorstehender Abschrift /
Fotokopie mit der Abschrift wird bescheinigt.

Bad Nauheim, den 30. März 1982



Der Bürgermeister
als Ortschaftsbehörde



1065-

Mozartstraße

Beethovenstraße

nach Frankfurt/M.

Bescheinigung  / vorstehender Abschrift /
 Fotokopie mit der Abschrift wird bescheinigt.

Bsp. Kuchelm, den 30. März 1982

Der Bürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

M 1:1000



[Handwritten signature]

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 21. Juli 1977, 20.00 Uhr, im Terrassensaal des Kurhauses

3/8

01.AUG.77 0000

Anwesend waren: Stadtv. Vorsteher Jordan als Vorsitzender,

die Stadtv. Albrecht, Artz, Blum, Brückner, Dietz, H. Dörner, R. Dörner, Edelbauer, Fisch, Fuhrmann, Göbel, Dr. Hammann (ab 20.17 Uhr), Iser, Jehner, Keil, Keller, Kern, Kröll, Künstler, Kunz, Langsdorf, Molitor, Musch, Niebling, Philipp, Reuter, Rüfer (ab 20.27 Uhr), Ruf, Sause, Schmidt, Schulze, A. Simon, Stärz, Steinhauer (ab 20.47 Uhr), Tacke, Thönges, Wartenberg (ab 20.38 Uhr), Weckler, Wendel, Werle und Zimmer,

vom Magistrat:

Bürgermeister Schäfer, Erster Stadtrat Dr. Flach, die Stadträte Jung, H.U. Müller, J. Müller, Philipp Scheller, Schmidt,

von der Verwaltung:

die Oberamtsräte Herth und Molitor, Amtsrat Kroll, Bauing. Küppermann, Amtsrat Pfeffer

Es fehlten:

Stadtrat Heß, Stadträtin Steinhauer sowie die Stadtv. Prümmer, F. Simon und Dr. Welp

Niederschrift: Oberinspektor Klaproth

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlußfähigkeit der Stadtv.Versammlung fest.

Zur Tagesordnung beantragt er, Punkt 17) - Beschlußfassung über die Aufnahme von Krediten - in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Diesem Antrag stimmt die Stadtv.Versammlung mit Mehrheit zu.

Stadtv. Dörner beantragt weiterhin, die Streichung des Punktes 10) - Beschlußfassung über einen Antrag der SPD-Fraktion vom 22.6.1977 betr. Bauantrag der Landesärztekammer, Seniorenwohnpark mit geriatrischer Forschung. Die Stadtv.Versammlung stimmt der Absetzung mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Stadtv. Iser stellt den Antrag, als neuen Punkt 10) - Diskussion über das Bauvorhaben der Landesärztekammer - aufzunehmen. Da ein solcher Antrag nur als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, zog Herr Iser seinen Antrag zurück.

.....

*Stadt muß uns noch
die Festlegung der
betreffenden und besch
baten Grundstücksanträge
von STB 12/13 Ban C' vorlesen*

11) Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Am Solgraben"

Das Kreisbauamt regt an, wegen der Unterschiedlichkeit des Bebauungsplanes und des Umlegungsplanes den Bebauungsplan nach § 13 BBAuG so abzuändern, daß ohne Ausnahme und Befreiung die eingehenden Bauanträge bearbeitet werden können.

Es wird gebeten, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Am Solgraben", beschlossen am 26.4.1968 durch die Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

1. Die festgesetzten Baulinien an der Mozartstraße, Beethovenstraße und Am Gradierwerk werden durch Baugrenzen ersetzt.
2. Der Abstand der Baugrenzen an der Beethovenstraße im Norden wird auf 7 m und im Osten auf 6 m parallel der Straßengrenze geändert.
3. Der Abstand der Baugrenze im Süden und Westen der Beethovenstraße wird auf 5 m geändert. Die überbaubare Fläche an diesem Straßenabschnitt beträgt generell 16 m.
4. Der Abstand der neuen Baugrenze an der Mozartstraße wird beiderseits auf 5 m Abstand der Straßengrenze geändert. Westlich der Mozartstraße wird die überbaubare Fläche auf 16 m Tiefe begrenzt.
5. Die Baugrenze am Gradierwerk, Nordseite, beträgt 7 m parallel der Straßengrenze.

Magistratsbeschluss vom 19. Juli 1977:

Die Stadtv. Versammlung wird gebeten, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Am Solgraben", beschlossen am 26.4.1968 durch die Stadtv. Versammlung, wird wie folgt geändert

1. Die festgesetzten Baulinien an der Mozartstraße, Beethovenstraße und Am Gradierwerk werden durch Baugrenzen ersetzt.
2. Der Abstand der Baugrenzen von der Beethovenstraße im Norden wird auf 7 m und im Osten auf 6 m parallel zur Straßengrenze geändert.
3. Der Abstand der Baugrenze von der Beethovenstraße wird im Süden und Westen auf 5 m geändert. Die Tiefe der überbaubaren Fläche an diesem Straßenabschnitt beträgt generell 16 m.
4. Der Abstand der neuen Baugrenze von der Mozartstraße wird beiderseits auf 5 m Abstand von der Straßengrenze geändert. Westlich der Mozartstraße wird die überbaubare Fläche auf 16 m Tiefe begrenzt.
5. Die Baugrenze am Gradierwerk, Nordseite, verläuft 7 m parallel zur Straßengrenze.

Nach Vortrag des Sachverhaltes durch Herrn Stadtv. Philipp beschließt die Stadtv.Versammlung ohne Aussprache:

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Am Solgraben", beschlossen am 26.4.1968 durch die Stadtv.Versammlung, wird wie folgt geändert:

1. Die festgesetzten Baulinien an der Mozartstraße, Beethovenstraße und am Gradierwerk werden durch Baugrenzen ersetzt.
2. Der Abstand der Baugrenzen von der Beethovenstraße im Norden wird auf 7 m und im Osten auf 6 m parallel zur Straßengrenze geändert.
3. Der Abstand der Baugrenze von der Beethovenstraße wird im Süden und Westen auf 5 m geändert.
Die Tiefe der überbaubaren Fläche an diesem Straßenabschnitt beträgt generell 16 m.
4. Der Abstand der neuen Baugrenze von der Mozartstraße wird beiderseits auf 5 m Abstand von der Straßengrenze geändert. Westlich der Mozartstraße wird die überbaubare Fläche auf 16 m Tiefe begrenzt.
5. Die Baugrenze am Gradierwerk, Nordseite, verläuft 7 m parallel zur Straßengrenze.

Der Beschluß wird einstimmig gefaßt.

.....

Für die Niederschrift:
gez. Klaproth

Der Vorsitzende:
gez. Jordan

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Bad Nauheim, den 1. August 1977



[Handwritten signature]
Amtsrat